

Nachweis für Sperrvermerke

Amtsgericht Günzburg
Abteilung für Betreuungssachen
Ichenhauser Straße 16
89312 Günzburg

Az: XVII

Betreuung für

geb. am

Sperrvermerk über Konten gem. §§ 1809, 1816 BGB

Für die im Folgenden aufgeführten Konten (Spar-, Festgeld-, Bausparkonten, Sparbriefe, Versicherungskonten mit Rückkaufswert u.s.w.) und Buchforderungen wurde vereinbart, dass Verfügungen über die Forderungen durch den Betreuer nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts erfolgen dürfen.

Konto-Nr./IBAN

Anlageart

Guthaben

Sperrvermerke wurden auch in den Sparbüchern, soweit ausgestellt, eingetragen.

Sperrvermerk über Wertpapiere gem. §§ 1814, 1816 BGB

Für die im Folgenden aufgeführten Konten (Wertpapierdepots, Schuldbuchkonten u.s.w.) wurde vereinbart, dass die Herausnahme von Wertpapieren (z. B. Aktien, Pfandbriefe, Kommunalobligationen) aus der Verwahrung und Verfügungen über Schuldbuchforderungen (z. B. Bundesschatzbriefe) durch den Betreuer nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts erfolgen dürfen.

Konto-Nr./IBAN

Anlageart

Guthaben

Ort, Datum

(Bezeichnung des Kreditinstituts; Unterschriften)